

II-3283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 31. Jänner 1978

Zl. 10.001/34-Parl/77

1538 AB

1978 -02- 08

zu 1551/J

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1551/J-NR/77, betreffend das Fernsprechnet
an der Universität Wien, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen am 15. Dezember 1977 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Die derzeit an der Universität Wien (Hauptgebäude) in Ver-
wendung stehende Fernsprechanlage ist eine Hebdrehwähler-
anlage, Type WOB 36, Siemens, aus dem Jahre 1938, die zwar
nach 1945 durch die Zuschaltung von weiteren Amtsleitungen
erweitert, im Grunde aber trotz der erheblichen Ausweitung
des Betriebes als auch des Personals der Universität Wien
in den zweieinhalb Jahrzehnten, 1945 bis 1970, unverändert
blieb.

Erst nach 1970 ging man an die Neuplanung einer neuen Fern-
sprechanlage für die Universität Wien.

Die derzeit noch in Betrieb stehende Fernsprechanlage ist
mit 40 Amtsleitungen ausgerüstet, von denen 28 ankommend
und abgehend und 12 rein abgehend geschaltet sind. Da auf
den rein abgehenden Amtsleitungen nur Gespräche von der
Universität weg geführt werden können, werden derzeit vom
Vermittlungspersonal 28 Amtsleitungen betreut. Die Vermittlung
der Gespräche erfolgt an 2 Stöpselschränken mit Schnüren.
Es sind derzeit 470 amtsberechtigten und 150 nicht amts-
berechtigten Nebenstellen in Betrieb und folgende Gebäude
an die Anlage angeschlossen:

- 2 -

Hauptgebäude	218 amtsberechtigte Nebenstellen 94 nicht amtsberechtigte Nebenstellen
Universitätsstraße 7	240 amtsberechtigte Nebenstellen 56 nicht amtsberechtigte Nebenstellen
Universitätsstraße 10 (teilweise)	4 amtsberechtigte Nebenstellen
Ferstlgasse 6 (teilweise)	4 amtsberechtigte Nebenstellen
Landesgerichtsstraße 18 (teilweise)	2 amtsberechtigte Nebenstellen
Rathausstraße 19 (teilweise)	2 amtsberechtigte Nebenstellen
zusammen	470 amtsberechtigte Nebenstellen 150 nicht amtsberechtigte Nebenstellen

Neben den 40 Amtsleitungen mit den 470 amtsberechtigten und 150 nicht amtsberechtigten Nebenstellen sind noch 11 Einzelanschlüsse eingerichtet, die direkt mit dem Fernsprechnet der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung verbunden sind. Die Errichtung dieser Anschlüsse war notwendig, da an der bestehenden Anlage keine amtsberechtigten Nebenstellen mehr frei sind, und die Wünsche nach Einschaltung von neuen amtsberechtigten Nebenstellen nicht mehr erfüllt werden können. Diese 11 Einzelanschlüsse werden vom Vermittlungspersonal nicht betreut. Nach Fertigstellung der neuen Fernsprechanlage müssen diese Einzelanschlüsse aufgelassen und durch amtsberechtigte Nebenstellen ersetzt werden. Dadurch wird es auch diesen Teilnehmern möglich sein, Gespräche innerhalb des Fernsprechnetzes der Universität Wien direkt, d.h. nicht über das Netz der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zu führen.

ad 3) und 4)

Zur Zeit wird eine neue Fernsprechzentraleinrichtung mit 170 Amtsleitungen und 1500 Nebenstellen errichtet, wobei die Gesamtkosten ca. S 36,3 Mio Schilling betragen. Davon entfallen ca. S 28,0 Mio auf die Anlage selbst und der Rest auf bauliche Nebenarbeiten. Der Abschluß der baulichen und haustechnischen Arbeiten ist für Februar 1978 in Aussicht genommen, anschließend kann mit dem Aufbau und der Verdrahtung der Anlage begonnen werden.

Da die neue Anlage mit Durchwahleinrichtung vorgesehen ist, können nach Inbetriebnahme alle ankommenden Gespräche durchgewählt werden. Eine Vermittlung ist nur dann erforderlich, wenn dem rufenden Teilnehmer die Nebenstelle nicht bekannt oder besetzt ist.

Außer den bereits derzeit an die alte Anlage im Hauptgebäude angeschlossenen Objekten werden noch das Institutsgebäude Liebiggasse 5 und die Institute im Gebäude Liebiggasse 4 sowie das neue Juridicum in der Helferstorferstraße von der neuen Fernsprechzentrale versorgt.

Davon können die Nebenstellen in den Gebäuden:

Hauptgebäude, Universitätsstraße 7, Liebiggasse 5 und Helferstorferstraße 9-15 sofort vollzählig angeschlossen werden. Von den restlichen Gebäuden können vorerst nur die bereits jetzt an der Vermittlung des Hauptgebäudes angeschlossenen Nebenstellen installiert werden. Für den vollständigen Anschluß aller Gebäude sind umfangreiche Kabellegungsarbeiten in den Gebäuden sowie zwischen den Gebäuden und dem Hauptgebäude durch die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung erforderlich.

Durch die Erneuerung der Fernsprechzentraleinrichtung und der Vermittlung wird mit der Modernisierung des Fernsprechnetzes begonnen. Gleichzeitig wird auch das bestehende Leitungsnetz, das teilweise noch mit baumwollisolierten Leitungen ausgerüstet ist, erneuert, wobei zur Einschaltung der neuen Anlage ca. 50% des Netzes mit neuen kunststoffisolierten Leitungen versehen sein wird. Die Erneuerung des restlichen Leitungsnetzes kann jederzeit nach Maßgabe der finanziellen Bedeckung durchgeführt werden. Die Erneuerung der Fernsprechapparate erfolgt bis zur Einschaltung der neuen Anlage.

ad 5)

Die Zuständigkeit für die Errichtung der Anlage liegt in der Kompetenz des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Der Beginn der Inbetriebnahme ist nach dem derzeitigen technischen Stand mit 1979/80 vorgesehen.